

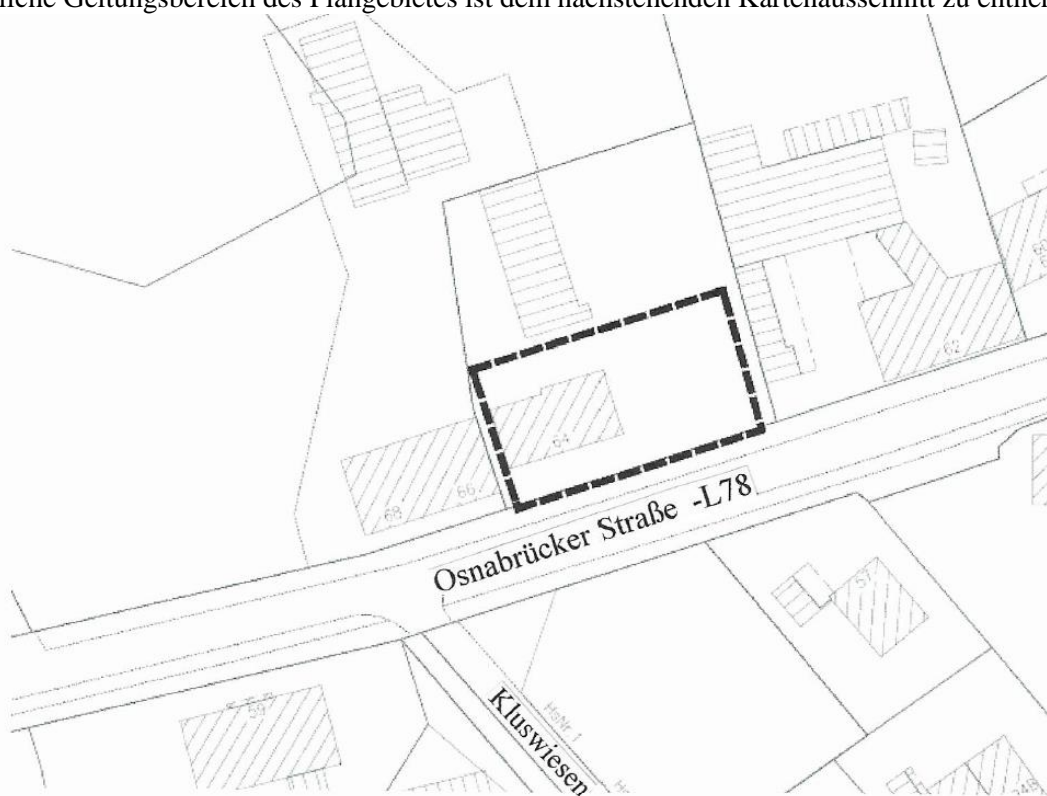
Bekanntmachung

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in Vörden
hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 20.07.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ beschlossen sowie den Auslegungsbeschluss gefasst. Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Anwendung von § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ umfasst das Grundstück Osnabrücker Straße 64 im Bereich der Ortsdurchfahrt Vörden (L 78) und damit nur einen Teilbereich des Ursprungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planentwurf nebst Entwurfsbegründung liegt gem. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05493/ 9871-0. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

In Vertretung

Rolfsen